

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 18. November 2021

**Dossier Nr 8103, «Sprachgebrauch»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2021, worin Sie das «Gendern» in Sendungen von SRF wie folgt beanstanden:

*«Seit einigen Wochen wird in den Informationssendungen von Radio SRF 1, SRF 2, SRF 3 und SRF 4News von einigen, nicht von allen, Moderatorinnen "gendert", d.h. es wird zum Beispiel von Moderator-(lautes "i")-nnen gesprochen.*

*Die Moderatorinnen und Moderatoren wie das gesamte Programm des SRF ist jedoch rechtlich verpflichtet, die korrekte deutsche Sprache (bzw, auch die anderen Landessprachen) zu verwenden und nicht irgendwelche Gags einzubauen.*

*Gerade für Kinder und Jugendliche - wie meine Tochter, die sehr viel Informationen über das Radio bezieht - sind völlig verwirrt, wenn das offizielle Schweizer Radio in einer Sprache sendet, die in der Schule als inkorrekt bezeichnet wird.*

*Und wenn schon gendert werden soll bei SRF, dann müsste dies flächendeckend, auf einem klaren Konzept beruhend und konsequent ein- und durchgeführt werden und nicht im Rahmen eines Wildwuchses, der auf den Präferenzen von einigen Moderatorinnen beruht, die sich bemühen, ein Theaterhochdeutsch zu sprechen, und dabei kläglich scheitern.»*

Wir teilen Ihre Sorge um die deutsche Sprache und Schreiben wie Ihres helfen, einen bewussten Umgang mit ihr zu pflegen und den Gebrauch immer wieder zu reflektieren. Die Verwendung einer bestimmten Form können wir Ombudsleute den Redaktionen aber nicht vorschreiben. SRF-intern wurde und wird die Diskussion sehr offen geführt und hat sie im

April dieses Jahres unter anderem zur Anpassung der Publizistischen Leitlinien (Kapitel 9.5) geführt (<https://www.srf.ch/unternehmen/unternehmen/qualitaet/publizistische-leitlinien-srf>).

Die Chefredaktion hat sich dazu zu einer früheren Beanstandung wie folgt geäußert: «Die deutsche Sprache ist kein starres Konstrukt, sondern wandelt sich fortlaufend. Gerade erleben wir den Eingang eines ganzen neuen Vokabulars im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Auch der Umgang mit den Geschlechtsformen wandelt sich – so hat der Duden den Begriff <Gendersternchen> 2020 in seine Ausgabe aufgenommen und führt in diesem Zusammenhang als Beispiel den Begriff <Lehrer\*in> auf. Als Unternehmen, das alle Bevölkerungsteile umfasst und der Gleichberechtigung Rechnung trägt, will SRF auf das <generische Maskulin>, bei dem die Frauen lediglich <mitgemeint> sind, verzichten. Für uns ist diese Sprachweise nicht mehr angebracht und zeitgemäss. Wir haben unsere Publizistischen Leitlinien (Kapitel 9.5) per 1. April 2021 entsprechend angepasst.

Wir wollen statt des <generischen Maskulins> in unseren Radio- und TV-Programmen wenn immer möglich beide Formen (<Politikerinnen und Politiker>) oder geschlechtsneutrale Formulierungen (<Demonstrierende>) verwenden. Die Form <Parlamentarier:innen, Politiker:innen, etc.> wollen wir bei SRF nur dort verwenden, wo wir ein jüngeres Publikum – das mit dieser Form der Gendersprache besser vertraut ist – ansprechen. Also in erster Linie bei Social-Media-Inhalten. In den klassischen Radio- und TV-Programmen soll diese Form aber nicht (mehr) zu hören sein.»

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D